

Klimapolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Ergebnisse des Koalitionsausschusses
und des Klimakabinetts

Berlin, 20. September 2019



Beschluss des Fraktionsvorstandes vom 4./5. September 2019

Gutes Klima. Starkes Deutschland.

Vier Säulen der Klimapolitik

Stärkere
Reduzierung von
Treibhausgasen
und
Erhöhung der
Energieeffizienz

Steigerung der
Produktion
klimafreundlicher
Energien

Bewältigung der
Folgen des
Klimawandels

International,
europäisch und
national handeln

Eckpunkte Klimaschutzprogramm 2030

Phase 1

Maßnahmen der Bundesregierung setzen Anreize zur CO₂-Vermeidung und beschleunigten Minderung von CO₂-Emissionen

u.a. durch:

- Förderung energetische Gebäudesanierung
- Förderung Ersatz alter Heizungen
- Billigere Bahntickets für Fernverkehr
- Förderung E-Mobilität

Phase 2

Einführung einer CO₂-Bepreisung mit Festpreis

- Einführung eines nationalen Emissionshandels für die Emissionen aus Gebäuden und Verkehr
- Emissionshandel begrenzt die Menge an ausgestoßenem CO₂ punktgenau
- Wenige Unternehmen kaufen Zertifikate, nicht Bürger
- Klimaziele werden damit marktwirtschaftlich erreicht und Innovationen angeregt

Phase 3

Effektive Preisbildung für CO₂-Emissionen am Markt

- ausreichende Erfahrungen ermöglichen Preiskorridor mit Mindest- und Höchstpreisen
- Mengensteuerung über EU-Vorgaben

Sektorbezogene Maßnahmen (Phase 1)

Verkehr, u.a.:

- Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität
- Fliegen teurer, Bahnfahren billiger machen
- CO2-bezogene Reform der Kfz –Steuer
- Entwicklung fortschrittlicher und strombasierter Kraftstoffe

Gebäude, u.a.:

- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Erneuerung von Heizanlagen
- Schaffung einer neuen Förderung für effiziente Gebäude

Industrie, u.a.:

- Investitionsprogramm - Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft
- Nationales Dekarbonisierungsprogramm
- Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS)

Energiewirtschaft, u.a.:

- Rückgang der Kohleverstromung auf Basis der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“
- Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65%
- Weiterentwicklung und umfassende Modernisierung der KWK

Landwirtschaft, u.a.:

- Emissionsminderungen in der Tierhaltung
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
- Erhalt von Dauergrünland und Ausbau des Ökolandbaus

Abfallwirtschaft

- Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte
- Förderung zusätzlicher großer Deponiebelüftungsprojekte
- Optimierte Deponiegaserfassung

Sektorübergreifende Maßnahmen (Phase 1)

- Forschung und Innovation
- Green IT
- Zunehmende Rolle des Wasserstoffes
- Batteriezellfertigung in Deutschland stärken
- Speicherung und Nutzung von CO2

- KMU-Innovativ
- Planungsrecht beschleunigen
- Entwicklung und Umsetzung einer Sustainable Finance Strategie
- Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank

Entlastung von Bürgern

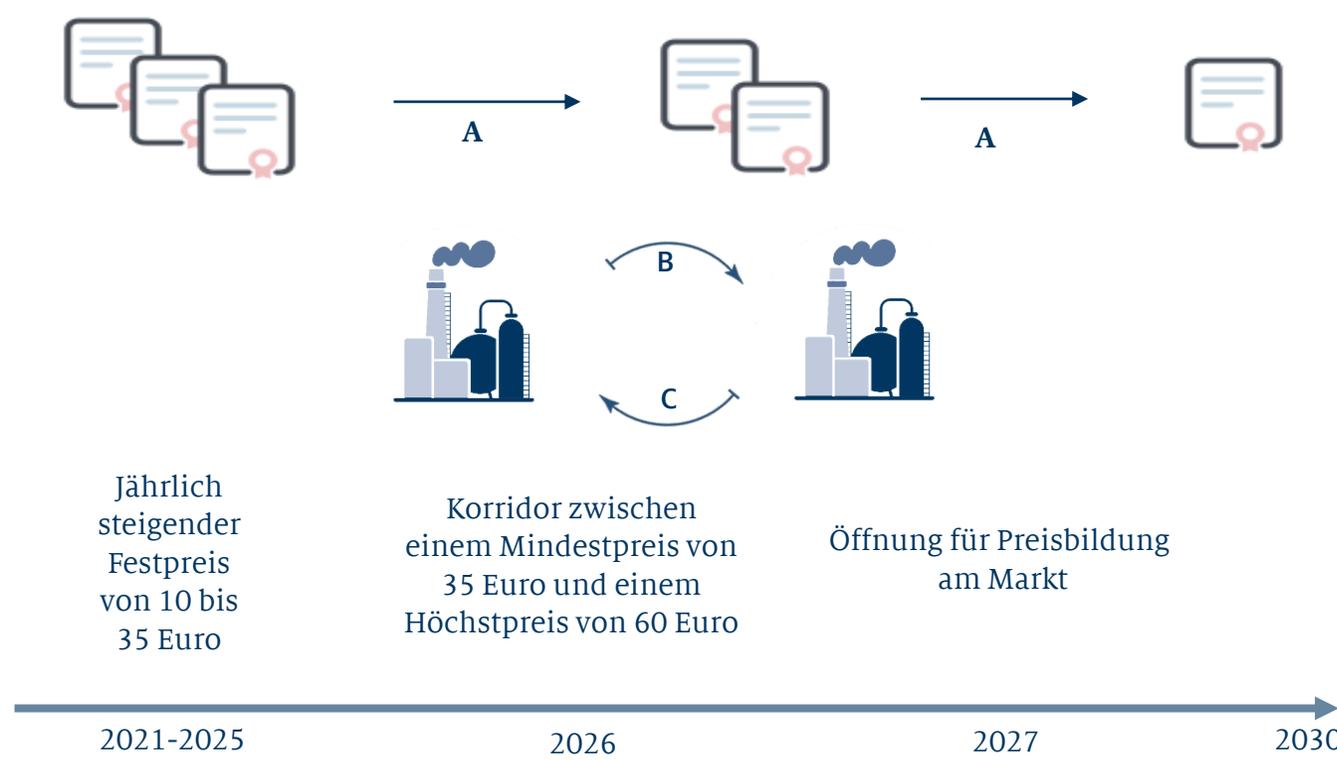
- ab 2021 Senkung der Stromkosten durch Abschmelzen der EEG-Umlage
- von 2021 bis 2026 Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent
- Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten
- Prüfung von Änderungen im Mietrecht, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO2-Bepreisung auf Mieter vorsehen

Wie trägt der nationale Emissionshandel zur CO₂ -Reduktion bei (Phasen 2 und 3)?

Ausgabe von Verschmutzungsrechten (Zertifikaten)

ab 2026 Festlegung einer maximalen Emissionsmenge mit jährlicher Absenkung

Preis pro Tonne CO₂



Jährlich steigender Festpreis von 10 bis 35 Euro

Korridor zwischen einem Mindestpreis von 35 Euro und einem Höchstpreis von 60 Euro

Öffnung für Preisbildung am Markt

2021-2025

2026

2027

2030



CO₂-Emittenten (z.B. Autofahrer) reduzieren aus Kostengründen Emissionen



A Anzahl der Verschmutzungsrechte wird ab 2026 jährlich reduziert

B Kauf von Verschmutzungsrechten z.B. durch Mineralölkonzerne

C Verkauf ungenutzter Verschmutzungsrechte

* staatlich festgelegt

Finanzierung

- Einnahmen werden nur für Klimaschutzmaßnahmen und Entlastung der Bürger verwendet
- Finanzierung der Maßnahmen weitgehend über Energie- und Klimafonds (EKF)
- Bis 2030 soll ein dreistelliger Milliardenbetrag investiert werden

Umsetzung und Monitoring

- Gesetzliche Maßnahmen kommen 2019 noch ins Kabinett
- Beratungen und Beschlussfassung im Bundestag im 1. Halbjahr 2020
- jährliche Überprüfung der Zielerreichung und Feststellung, ob Änderungsbedarf besteht

Verlauf des Abstimmungsprozesses

